

Wie muss ich gemäß EnEV dämmen?

Seit dem 01.02.2002 gilt für neue Bauanträge und Bauanzeigen die Energieeinsparverordnung EnEV. Damit sind die Wärmeschutzverordnung WSV0 und die Heizungsanlagenverordnung HeizAnIV außer Kraft getreten. Das Ziel des Gesetzgebers war es, den primären Heizenergieverbrauch um ca. 30% und damit auch die CO₂-Emissionen zu senken. Im Gegensatz zur alten Wärmeschutzverordnung wird jetzt nicht nur der bauliche Wärmeschutz, sondern auch die Anlagentechnik berücksichtigt. Durch dieses ganzheitliche energetische Gebäudekonzept kann ein geringerer baulicher Wärmeschutz durch eine effizientere Anlagentechnik kompensiert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Wünsche des Bauherren individueller an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Anforderungen an Wohnungstrenndecken bzw. an Decken über Räumen mit nicht gleichartiger Nutzung sind weiterhin in der DIN EN 1264 Teil 4 beschreiben.

Die entscheidenden Änderungen gemäß EnEV ergeben sich für Außenbauteile bzw. für Gebäudeteile gegen wesentlich niedrigere Innentemperaturen. Hier gelten nun keine fest verbindlichen Dämmwerte zur Begrenzung der Wärmeverluste mehr. Gemäß § 6 Abs. 1 sind die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Als Mindestanforderung für die Dämmschicht bezieht sich die EnEV somit auf die DIN EN 1264 Teil 4. Diese Norm schreibt für Decken gegen unbeheizte Räume und gegen Erdreich einen Mindestwärmedurchgangswiderstand der Dämmung von $R = 1,25 \text{ m}^2\text{K/W}$ vor. Bei Flächen gegen Außenluft (Auslegungsaußentemperatur von -5° bis -15°C) wird ein Mindestwärmedurchgangswiderstand von $R = 2,0 \text{ m}^2\text{K/W}$ vorgeschrieben.

Bei diesen Dämmungsaufbauten handelt es sich um Mindestdämmstandards. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass diese Dämmungen auch für das zu errichtende Gebäude ausreichend sind. Die tatsächlich einzubringende Dämmung richtet sich nach der gesamtheitlichen energetischen Betrachtung des Gebäudes, also inklusive der Anlagentechnik.

Die Vorgaben der tatsächlich einzubringenden Dämmwerte finden Sie im jeweiligen Energiepass, der für jedes neue Gebäude erstellt werden muss. Der Energiepass sollte dem Haustechnikplaner, bzw. dem Ausführenden zum frühest möglichen Zeitpunkt übergeben werden, damit dieser die erforderlichen Dämmstoffqualitäten und -dicken rechtzeitig auswählen und festlegen kann. Der PURMO Dämmstoffkalkulator soll es Ihnen ermöglichen, sich den passenden Dämmungsaufbau für die speziellen, im Energiepass geforderten Dämmwerte, zu ermitteln.